



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00795**
Datum: 21.01.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft
Dr. Bodo Meerheim

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2020	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.03.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	12.03.2020	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	12.03.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.03.2020 20.05.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	19.03.2020 26.05.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.03.2020 27.05.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Aufhebung des Baubeschlusses Fluthilfemaßnahme Peißnitz Nordspitze

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den am 21.03.2019 gefassten „Baubeschluss Peißnitz Nordspitze, Fluthilfemaßnahme 190“ (Beschluss des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben zur Beschlussvorlage VI/2018/04603) auf.
2. Die Stadt Halle (Saale) verzichtet auf die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 190 für die Peißnitz Nordspitze.

3. Eine ursprünglich als Kompensation des Eingriffs „Wegesanieierung“ vorgesehene Aufforstung im Bereich Nordspitze auf 1.200 m² Auewaldränder bzw. Waldsäume mit Sämlingen wird unabhängig vom Verzicht auf die Fluthilfemaßnahme realisiert.

gez. Dr. Inés Brock und Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE

Begründung:

Mit Baubeschluss vom 21.03.2019 hat der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben mehrheitlich eine Sanierung des 1,5 km langen Teils des Rundweges im Bereich der unter Naturschutz stehenden Nordspitze der Peißnitzinsel festgelegt. Insgesamt sollen für das Projekt 288.000 Euro eingesetzt werden, die über Fluthilfemittel bereitgestellt werden. Nach Darstellung in der Beschlussvorlage war als Baubeginn Oktober 2019 vorgesehen (außerhalb der Schonzeit gem. Bundesnaturschutzgesetz). Die Bauzeit sollte 4 Monate betragen und zum 31. Januar 2020 abgeschlossen sein. Bisher wurde nicht mit den vorgesehenen Arbeiten begonnen.

Vorgeschlagen wird mit dem vorliegenden Antrag auf die geplante Wegebaumaßnahme zu verzichten. Der betreffende Weg im Naturschutzgebiet wird seit den Flutereignissen 2013 auch weiterhin von Spaziergänger*innen und Läufer*innen genutzt. Nutzungseinschränkungen aufgrund der Wegequalität sind seither nicht zu verzeichnen, intensivere Nutzungen der Wegebeziehungen künftig nicht unbedingt wünschenswert. Die Nordspitze der Peißnitzinsel liegt - wie in der Beschlussvorlage VI/2018/04603 beschrieben - im Flusslauf der Saale. Sie war 2013 und ist auch künftig wegen ihrer Höhentopographie bei Hochwasserereignissen vom Beginn des Wasserspiegelanstiegs bis zum Absinken auf Normalpegelstand mit am längsten von den Hochwasserfluten betroffen. Jede aufwendige Sanierungsmaßnahme im Wegebereich, die über das Beräumen von Hindernissen hinausgeht, ist damit nicht nachhaltig.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

21. Januar 2020

Sitzung des Stadtrates am 29.01.2020

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung des Baubeschlusses
Fluthilfemaßnahme Peißnitz Nordspitze**

Vorlagen-Nummer: VII/2020/00795

TOP: 9.7

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Maßnahme Peißnitz Nordspitze wird zu 100% aus dem Fluthilfefonds des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Sollte der Baubeschluss aufgehoben werden, muss der bereits ausgezahlte Betrag aus dem Fluthilfefonds für die abgeschlossenen Planungsleistungen in Höhe von 39.600 € zurückgezahlt werden. Für die Rückzahlung sind dann Eigenmittel aus dem städtischen Haushalt erforderlich.

Auf Grund der besonderen Anforderungen des Naturschutzes ist für den Weg auf der Nordspitze nur eine Instandsetzung der wassergebundenen Decke möglich. Zum Schutz von Wurzeln nahestehender Bäume wird der Sanierungsumfang des Fußweges als verringerter Wegedeckeneinbau mit 10 cm Tragschicht und 5 cm Deckschicht bemessen, auf den Einbau einer Frostschutzschicht sowie einer Wegeeinfassung wird verzichtet und die Tragschicht reduziert.

In Bereichen von dicht am Weg stehenden Bäumen bzw. bei flach verlaufenden Wurzeln ist Handschachtung verbindlich, ggf. werden auch Teilflächen ausgespart. Weiterhin ist eine Verringerung bzw. Anpassung der Wegebreite auf durchgehend 2,50 m geplant. Baumfällungen sind nicht erforderlich.

Der Ausbaustandard entspricht der bereits realisierten Wegeinstandsetzung auf der Rabeninsel. Hier wurde die Sanierung des ca. 3 km langen Rundweges Anfang 2019 abgeschlossen und damit für Freizeit und Naherholung wieder vollumfänglich nutzbar.

René Rebenstorf
Beigeordneter